

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

der Abgeordneten Ewa Ernst-Dziedzic, Ralph Schallmeiner, Gabriela Schwarz
Freundinnen und Freunde

betreffend Blutspenden ohne Diskriminierung

eingebracht im Rahmen der Debatte Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 485/A der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sanitätergesetz geändert wird (13. COVID-19-Gesetz) (131 d.B.) – Top 12

BEGRÜNDUNG

Blutspenden werden in Österreich zu 95% über das Rote Kreuz abgewickelt. Alle potentiellen Spenderinnen und Spender müssen vor jeder Blutspende einen Fragebogen ausfüllen. Männer, die Sex mit Männern haben, werden dabei nicht zur Blutspende zugelassen. Dies wird von Betroffenen sehr oft als ungerecht empfunden.

Selbstverständlich müssen Blutspendeeinrichtungen sorgfältig überprüfen, ob das gespendete Blut nicht gesundheitsgefährdend für Empfängerinnen und Empfänger ist. Die Überprüfung der Eignung für eine Blutspende muss aber vom tatsächlichen sexuellen Risikoverhalten ausgehen, und nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe unter Einbindung u.a. von Blutspendeorganisationen zur Festlegung neuer Kriterien einzurichten, um bei Blutspenden den Fokus auf Risikoverhalten statt Risikogruppen zu legen, wobei die Sicherheit der Blutspendeempfänger*innen gewährleistet sein muss.“

